

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld



**KREISTAGSFRAKTION**

19. März 2014  
E/GTi - 639

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

die CDU Fraktion im Kreistag des Kreises Coesfeld bittet Sie, einen Tagesordnungspunkt „Mehrkosten schulischer Inklusion erstatten – Beteiligung an einer Verfassungsbeschwerde gegen die rot/grüne Landesregierung“ auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 9. April 2014 zu nehmen.

Die CDU Kreistagsfraktion beantragt gleichzeitig, der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreis beteiligt sich an einer eventuell durch den Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) koordinierten Verfassungsbeschwerde gegen die Landesregierung mit dem Ziel, das Land zur Übernahme der Mehrkosten für die schulische Inklusion zu verpflichten.**
- 2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die notwendigen Abstimmungen mit dem StGB NRW vorzunehmen und den Beschluss zu 1. umzusetzen.**

Begründung:

Die CDU Kreistagsfraktion ist der festen Überzeugung, dass die schulische Inklusion, also die Beschulung von Menschen mit Behinderungen im Regelschulunterricht, eine zwingende Aufgabe ist, die aber zugleich mit Augenmaß und in erster Linie vom Kinde her umgesetzt werden muss.

Deshalb muss sie als Prozess gestaltet werden, der den betroffenen Familien ein Höchstmaß an Wahlfreiheit und Selbstbestimmung belässt und deshalb auch nicht in Gänze auf ein Angebot an Förderschulen verzichten kann.

Zugleich ist die CDU Kreistagsfraktion der festen Überzeugung, dass die Umsetzung der Inklusion nicht allein eine kommunale, sondern vielmehr eine allgemeingesellschaftliche und damit unter finanziellen Gesichtspunkten auch in erster Linie eine Landesaufgabe ist.

Leider hat sich die Landesregierung viel zu lange dagegen gewehrt, die ihr insoweit zufallende Aufgabe wahrzunehmen, nämlich für eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der Inklusion vor Ort zu sorgen.

Die CDU Kreistagsfraktion erkennt an, dass die Landesregierung sich nach harten Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden endlich ein Stückweit bewegt hat und eine teilweise Übernahme der Investitions- und Sachkosten zugesagt hat.

Leider lehnen SPD und Grüne im Land aber weiterhin die personellen Mehrkosten, u.a. für die Inklusionshelfer, ab. Gerade diese Kosten sind für die Kommunen aber besonders bedeutsam, da sie dauerhaft anfallen und in ihrer Höhe nicht vorhersehbar und steuerbar sind.

Der StGB NRW hat deshalb beschlossen, seinen Mitgliedskommunen zu empfehlen, die Verpflichtung zur Kostenübernahme durch das Land vor dem Verfassungsgerichtshof klären zu lassen.

Diese Verfassungsbeschwerde wird derzeit vorbereitet und bedarf nunmehr der Unterstützung durch weitere Kommunen.

Die CDU Kreistagsfraktion ist der Auffassung, dass die Entlastungen im Falle eines Obsiegens die für eine Beteiligung anfallenden Kosten weit übersteigen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Werner Schulze Eskin**  
stellv. Fraktionsvorsitzender